

für die Ortsgemeinde Obernhof

AZ:

**19 DS 17/ 0005**

Sachbearbeiter: Frau Heidelbeer

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ortsgemeinderat Obernhof</b> | <b>öffentlich</b> | <b>08.10.2024</b> |

**Aufwandsentschädigung Protokollführung****Sachverhalt:**

Gemäß § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist für jede Sitzung des Ortsgemeinderates eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift soll dabei im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung von einem Bediensteten der Verbandsgemeinde angefertigt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau kann die Verbandsgemeinde nicht für die Ortsgemeinden entsprechende Schriftführer zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde mit den Ortsgemeinden vereinbart, dass der Schriftführer von der Ortsgemeinde gestellt wird. Die Niederschrift soll dabei im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit angefertigt werden.

Hierfür zahlt die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Pauschal je Sitzung 65,00 Euro an die Ortsgemeinden. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird empfohlen, einen Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Schriftführer in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung zu fassen. Die verbleibenden 15,00 Euro werden für die Personalnebenkosten (Sozialversicherungen etc.) aufgewendet.

Sollte eine höhere Aufwandsentschädigung gezahlt werden, muss dies von der Ortsgemeinde getragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften wird für die ehrenamtliche Schriftführerin/ den ehrenamtlichen Schriftführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Die Personalnebenkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.**

In Vertretung:

Lutz Zaun  
Erster Beigeordneter